

# **Aktuelle Information für Besucher der Villa Romantica**

Stand 28.04.2021 – Gültig ab 03.05.2021

Wir möchten auf folgende Änderungen auf Basis der bestehenden Landesverordnung hinweisen:

Nach aktuellem Stand (30.04.2021) erfüllt die Villa Romantica §3 Abs. 2 der Landesverordnung. Dies bedeutet, dass unsere Bewohner täglich bis zu 4 Besucher aus maximal 2 Hausständen empfangen dürfen.

Die Besucher dürfen:

- nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sein und keine erkennbaren Atemwegsinfektionen haben
- keine enge Kontaktperson sein oder aus einem Risikogebiet/Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eingereist sein

Alle Besucher sind nach §7 Abs. 2 **vor Betreten der Einrichtung** mittels PoC-Antigen-Test zu testen:

**Ausnahmen:**

1. die Sieben-Tage-Inzidenz nach §1 Abs. 10 19CoBeLVO liegt unter dem Schwellwert von 100.
2. Der Besucher verfügt über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus und kann diesen nachweisen.
3. Der Besucher hat eine Infektion überwunden, die noch keine 6 Monate zurückliegt und kann diese nachweisen.
4. Der Besucher hat eine Infektion überwunden und ist mindestens einmal gegen das Coronavirus geimpft.
5. Der Besucher legt eine Bestätigung über einen negativen PoC-Antigen Test vor, der nicht älter als 24 Stunden ist und von einem anerkannten Dienstleister (z.B. Testzentrum, zuständige Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes) fachgerecht durchgeführt wurde.
6. Der Besucher legt einen negativen PCR-Test vor oder einen PoC-Antigen-Test der auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ausgestellt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

Darüber hinaus möchten wir erneut darauf hinweisen, dass **alle Besucher die geltenden Schutzmaßnahmen beachten müssen** – unabhängig von Impfungen!

Diese umfassen:

- **das Eintragen in das Besucherregister**
- **das Tragen einer FFP2 Maske ohne Atemventil auf dem gesamten Gelände inklusive der Außenanlage während für die Dauer des Aufenthaltes**
- **Händedesinfektion mit dem bereitgestellten Mittel**
- **Abstand immer einzuhalten!**

Aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes bitten wir alle Angehörige von der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen vorerst abzusehen, damit alle Bewohner die Möglichkeit der Teilhabe haben.

Damit wir als Einrichtung allen Besuchern die Möglichkeit des PoC-Tests vor Ort anbieten können, ist es unabdingbar, dass sich alle Besucher vorab zu ihrem Besuch anmelden; am besten einen Tag im Voraus. Nur so kann organisiert werden, dass ausreichend Tests und Personal zur Verfügung stehen und auch nicht zu viele Personen zeitgleich auf einen Test warten. Wir hoffen, es ist verständlich, dass unsere Mitarbeiter keine Kapazitäten haben, mehr als 4 Personen zeitgleich zu testen.

Daher können wir folgende Zeiten zum Testen anbieten:

|                 |                   |                   |
|-----------------|-------------------|-------------------|
| Montag- Sonntag | 10.00 – 11.30 Uhr | 13.30 – 17.15 Uhr |
|-----------------|-------------------|-------------------|

Wir möchten hierbei noch auf drei Dinge hinweisen:

1. Beachten Sie bei Ihrer Besucherplanung bitte, dass ein PoC-Test eine Gültigkeit von 24 Stunden hat. Dies gibt die Möglichkeit, mit einem Test auch 2 Tage abzudecken, z.B. durch eine Besuch nachmittags und am nächsten Tag vormittags.
2. Die Einnahme der Mahlzeiten ist wichtig für alle Bewohner – es ist daher wünschenswert, keine Besuche zu den Essenszeiten abzuhalten.
3. Bitte erscheinen Sie pünktlich zu Ihrem abgesprochenen Termin, da ansonsten eventuell aufgrund eines zu hohen Besucheraufkommens kein Test durchgeführt werden kann.